



WICHTIGE KONTAKTE

im Falle von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt

Notruf der Polizei:
133 oder 112

diese beiden Notrufe können am Handy
auch ohne Guthaben angerufen werden!

SMS Polizei:
0800 / 133 133
(Notruf für Gehörlose)

Gewaltschutzzentren Österreich:
0800 / 700 217
www.gewaltschutzzentrum.at

Frauenhelpline gegen Gewalt:
0800 / 222 555
rund um die Uhr, kostenlos,
anonym und mehrsprachig!

Weisser Ring – Verbrechenopferhilfe
Opfer-Notruf:
0800 / 112 112

MEHR DAZU AUF
UNSERER WEBSEITE



WO DU UNS FINDEST

Website: verein-fema.at
Facebook: [feministischealleinerzieherinnen](https://www.facebook.com/feministischealleinerzieherinnen)
Instagram: [verein_fem.a](https://www.instagram.com/verein_fem.a)
LinkedIn: [linkedin.com/company/verein-fem-a](https://www.linkedin.com/company/verein-fem-a)
YouTube: [@verein_fem.a](https://www.youtube.com/@verein_fem.a)



+43 676 77 21 606
FEM.A Helpline

für Gespräche über das eigene Obsorge-,
Kontaktrechts- oder Unterhaltsverfahren

Du hast Fragen zu Pflegschaftsverfahren,
zur Familiengerichtshilfe, zum Kinderbeistand,
zur Elternberatung, zur Verfahrenshilfe, zum Unterhalt,
zum Kontaktrecht, zur Obsorge oder ähnlichen Themen?

Die aktuellen Telefonzeiten findest du auf
unserer Webseite verein-fema.at

**FEM.A ist ganz Ohr
für Deine Probleme.**

Du möchtest aktiv bei FEM.A mitarbeiten?
Dann werde Mitglied! Hol dir Infos unter office@verein-fema.at

Unterstütze uns – deine Spende hilft!

Unser Spendenkonto: AT75 2011 1843 3120 1100

FEM.A

**BETROFFEN VON
HÄUSLICHER
GEWALT?**

**Ein Leitfaden für das Vorgehen
bei polizeilichen Anzeigen**

Grundlegende Informationen

- Gewaltopfer haben in Österreich das **Recht, Gewaltvorfälle polizeilich** anzuzeigen.
- **Gewaltopfer haben in Österreich** ebenfalls das Recht, sich zur Anzeigenerstattung von einer Vertrauensperson (zum Beispiel von Geschwistern, Freund*innen oder Nachbar*innen) begleiten zu lassen.
- Die **Gewaltschutzzentren** und die Frauen- und Mädchenberatungsstellen bieten Information und Beratung in den Bereichen Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt und Stalking an.
- In mehreren Bundesländern gibt es „Gewaltambulanzen“, in denen Du Verletzungen dokumentieren lassen kannst und Spuren gesichert werden (siehe „Wichtige Kontakte“).
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich von einer **Beraterin des Gewaltschutzzentrums** zur Polizei, zu Gericht und anderen Behörden begleiten zu lassen.
- Sobald von der Polizei ein **Betretungsverbot** bzw. **Annäherungsverbot** ausgesprochen wird, nimmt das Gewaltschutzzentrum aktiv Kontakt mit dem Opfer auf. Die **zuständige Beraterin** fragt dann bei der Betroffenen nach, ob bereits eine **polizeiliche Einvernahme** stattgefunden hat. Wenn nicht, besteht in der Regel die Möglichkeit, von einer Beraterin begleitet zu werden.
- Als Gewaltopfer hast Du ein Recht auf **kostenlose, psychosoziale Prozessbegleitung**. Du wirst zu allen Terminen im Strafverfahren begleitet und bekommst kostenlose rechtliche Vertretung. Weitere Infos findest Du unter www.hilfe-bei-gewalt.gv.at.
- Außerdem hast Du als Gewaltopfer **Anspruch auf staatliche Entschädigung**. Mehr dazu unter www.sozialministeriumservice.at/weitere_Zielgruppen/Sozialentschaedigungen/Verbrechensopfer-victims_of_crime/Verbrechensopfer-victims_of_crime.de.html.



Worauf Du bei einer Einvernahme besonders achten solltest:

- Schreibe Dir Punkte, die Du zur Anzeige bringen möchtest, bereits im Vorfeld stichwortartig auf, damit Du nichts vergisst!
- Bring mögliche Beweise unbedingt mit (Fotos, E-Mails, Nachrichten, Kleidung, Arztbestätigungen, etc.)!
- Es ist ratsam, nicht allein zur Polizei zu gehen, auch eine Vertrauensperson (Angehörige*r, Zeug*in, Nachbar*in etc.) kann zur Stärkung mitgenommen werden.
- Bleib bei der Einvernahme so gut es geht gefasst und versuche, den Gewaltvorfall möglichst sachlich zu schildern! Lass Dich in Deiner Erzählung nicht hetzen oder drängen!
- Hast Du Angst? Sag es den Polizeibeamt*innen!
- Polizeibeamt*innen sind dazu verpflichtet, eine Anzeige aufzunehmen.
- In seltenen Fällen kann es geschehen, dass die Polizei – trotz ihrer gesetzlichen Verpflichtung – eine Anzeige nicht aufnimmt.

Was tun, wenn es zu keiner Aufnahme der Anzeige kommt?

In diesem Fall kannst Du Dich an die **kostenlose Frauenhelpline** unter **0800 / 222 555** oder an eine **Opferschutzeinrichtung** wenden. Du kannst aber auch selbst eine Beschwerde bei der vorgesetzten Dienststelle einbringen (im Idealfall erfragst Du dazu die Dienstnummern der jeweiligen Beamt*innen). Du kannst die Anzeige auch direkt bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Lies die Anzeige gut durch und lass gegebenenfalls Korrekturen vornehmen, sollten wichtige Details, wie z.B. der Name eine*r Zeug*in, darin nicht aufscheinen.

Verlange von der Polizei, dass Dir die Niederschrift ausgehändigt wird! Du hast ein Recht darauf, das Polizeiprotokoll zu lesen und zu erhalten!

Formuliere Anliegen als Fragen – zum Beispiel: „Könnte man hier ein Betretungsverbot aussprechen?“

Längerfristiger Schutz durch Einstweilige Verfügungen (EV)

Ein Antrag auf einstweilige Verfügung kann auch ohne vorheriges Einschreiten der Polizei gestellt werden. Es ist aber wichtig, dass Du Dich vor der Beantragung von Gewaltschutzeinrichtungen beraten lässt (z.B. vom Team der Frauenhelpline, Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen).

Eine Einstweilige Verfügung kann beantragt werden, wenn körperliche Gewalt oder Drohungen mit Gewalt vorliegen. Auch bei psychischer Gewalt kann eine EV beantragt werden. Die Gewaltschutzzentren unterstützen bei der Antragstellung und können Dich auch zu Gericht begleiten.

Weitere Infos: „Ist das schon Gewalt? Gewalt erkennen und verändern“ - Buch als Download verfügbar: frauenberatenfrauen.at/wp-content/uploads/2025/10/fbf-handbuch-2025-final-es.pdf